

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/016/2020)

Sitzung am: 24.09.2020

Beschluss zu: V0495/20

### Gegenstand:

Änderung der „Dresdner Richtlinie zur sozialen Mietwohnraumförderung“ vom 7. September 2017

### Beschluss:

Die „Dresdner Richtlinie zur sozialen Mietwohnraumförderung“ vom 7. September 2017 (V1486/17) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2017 (Dresdner Amtsblatt Nr. 38/2017) wird wie folgt geändert:

In Abschnitt V Abs. 2 Nr. 1 werden nach der Angabe „(ZAVS)“ die Wörter „oder ein gültiger Vorbescheid (nach § 75 SächsBO) mindestens zur planungsrechtlichen Zulässigkeit der geplanten Wohnnutzung (insbesondere Geschossfläche, Geschossigkeit und Grundfläche) sowie gegebenenfalls zu sich im konkreten Einzelfall stellenden Zulässigkeitsfragen“ eingefügt.

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Dresdner Amtsblatt in Kraft. Sie ist auf Förderanträge, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits eingereicht worden sind, nicht anzuwenden.

Dresden,

30. SEP. 2020

  
Dirk Hilbert  
Vorsitzender